

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Peter Boehringer, Dr. Michael Ependiller, Wolfgang Wiehle und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12305 –**

Unterstützungsleistungen der Bundesregierung für die Ukraine und für die Republik Moldau – Stand: 30. Juni 2024

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/5740 wurde unter anderem erfragt, in welcher Höhe die Bundesregierung der Ukraine in dem Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 direkt oder über Dritte Unterstützungsleistungen in Form von Finanzmitteln zu welcher jeweiligen Verwendung zur Verfügung gestellt und darüber hinaus zugesagt hat. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen nun die bereits vorliegenden Daten auf einen aktuellen Stand gebracht werden, und es soll in Erfahrung gebracht werden, ob, und wenn ja, in welchem Umfang auch die Republik Moldau Unterstützungsleistungen erhalten hat.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Finanzmittel werden im Sinne der Frage als Budgethilfe verstanden, Projektmittel sowie EU-Mittel sind nicht berücksichtigt. Auch Unterstützungsleistungen der multilateralen Entwicklungsbanken, bei denen Deutschland Anteilseigner ist, bleiben unberücksichtigt – ebenso Absichtserklärungen ohne konkrete Ausgestaltung.

Die bilateralen Unterstützungsleistungen der Bundesregierung für die Ukraine und Menschen aus der Ukraine umfassen seit Beginn des russischen Angriffskriegs am 24. Februar 2022 33,9 Mrd. Euro (Stand: 15. Mai 2024, vgl. www.bundesregierung.de/resource/blob/2008726/2201464/e27e891b0e7c353c1c82af5d67032718/liste-ukr-bilaterale-hilfe-data.pdf?download=1). Darin sind auch Unterstützungsleistungen für die vom Krieg stark betroffene Republik Moldau enthalten. Im Folgenden werden die Fragen zu militärischen und finanziellen Hilfen beantwortet.

1. Welchen Gesamtwert haben die militärischen Güter, die von der Bundesregierung an die Ukraine in dem Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2024 geliefert wurden?

Der Gesamtwert der militärischen Güter, die von der Bundesregierung an die Ukraine zur Verfügung gestellt wurden, ist auf der Webseite der Bundesregierung einsehbar (www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514). Der Wert der militärischen Güter in dem in Rede stehenden Zeitraum beträgt 9,3 Mrd. Euro.

2. In welcher Höhe hat die Bundesregierung darüber hinaus der Ukraine in dem Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2024 direkt oder über Dritte Unterstützungsleistungen in Form von Finanzmitteln zu welcher jeweiligen Verwendung zur Verfügung gestellt und darüber hinaus zugesagt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6079 verwiesen. Hinzugekommen ist seither an direkter bilateraler Unterstützung der Bundesregierung für die ukrainische Regierung ein Zuschuss in Höhe von 90,5 Mio. Euro, der über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dem Business Development Fund der Ukraine zur Verfügung gestellt wurde.

3. Hat die Bundesregierung der Republik Moldau in dem Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2024 militärische Güter überlassen, und wenn ja, welchen Gesamtwert haben diese?

Die Bundesregierung hat der Regierung der Republik Moldau im in Rede stehenden Zeitraum keine militärischen Güter direkt überlassen. Es wurden militärische Güter in einem Gesamtwert von 55,8 Mio. Euro finanziert.

4. Hat die Bundesregierung darüber hinaus der Republik Moldau in dem Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2024 direkt oder über Dritte Unterstützungsleistungen in Form von Finanzmitteln zur Verfügung gestellt und darüber hinaus zugesagt, und wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich diese, und zu welcher jeweiligen Verwendung wurden diese zur Verfügung gestellt bzw. zugesagt?

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2024 belief sich die direkte bilaterale finanzielle Unterstützung der Bundesregierung für die Regierung der Republik Moldau auf Zusagen in Höhe von 40 Mio. Euro als Sektorbudgethilfe zur Förderung der Energiesicherheit vulnerabler Gruppen.

5. Wurden die in den Fragen 2 und 4 erfragten Finanzmittel von der Ukraine oder von der Republik Moldau wieder zurückgezahlt, oder sollen diese noch zukünftig zurückgezahlt werden, und wenn ja, in welcher Höhe wurden die zur Verfügung gestellten Finanzmittel bislang zurückgezahlt, bzw. bis wann sollen diese wieder zurückgezahlt werden, und welche konkreten Rückzahlungsbedingungen sind jeweils vereinbart, und wenn nein, aus welchem Grund verzichtet die Bundesregierung gegenüber der Ukraine oder der Republik Moldau auf die Rückzahlung der zur Verfügung gestellten Finanzmittel (bitte jeweils getrennt für die Ukraine und die Republik Moldau antworten)?

Bei der direkten bilateralen finanziellen Unterstützung der Bundesregierung für die Regierungen der Ukraine und der Republik Moldau in der Antwort zu den Fragen 2 und 4 handelt es sich um Zuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/6079 verwiesen.

